



Kreisgeflügelschau

des Kreisverbands der Kleintierzüchter Schwetzingen e.V.

am 11. und 12. November 2017

in der Ausstellungshalle des Kltzv. Hockenheim



Aussteller:

Name: _____

Straße: _____

Plz/Wohnort: _____

Verein: _____

Senioren

Jugend

- | | |
|-------------------------|--------------------------|
| Groß- u. Wassergeflügel | <input type="checkbox"/> |
| Hühner | <input type="checkbox"/> |
| Zwerghühner | <input type="checkbox"/> |
| Tauben | <input type="checkbox"/> |
| Ziergeflügel | <input type="checkbox"/> |

Unter Anerkennung, der für die Schau geltenden Ausstellungsbestimmungen werden gemeldet!

Bitte ankreuzen: Sind die Tiere eigene Zucht; 1,0 jung; 1,0 alt; 0,1 jung; 0,1 alt?

Käfig Nr.	Eigene Zucht	1,0 jung	1,0 alt	0,1 jung	0,1 alt	Rasse bei Zwergrassen bitte „Zwerg-“ davorsetzen.	Farbe	Verkaufspreis in €

Wichtig!

Die Impfzeugnisse (Fotokopien) sind unaufgefordert bei der Einlieferung abzugeben.

Tiere ohne Impfnachweis werden nicht angenommen.

Kostenbeitrag Senioren	_____ Tiere	a	4,00 €	=	_____ €
Kostenbeitrag JUGEND	_____ Tiere	a	2,50 €	=	_____ €
Kreismeisterbewerbung			5,00 €	=	_____ €
Katalog und Unkosten			4,00 €	=	_____ €
Ehrenpreisspende Senioren	_____				_____ €
Ehrenpreisspende JUGEND	_____				_____ €
Gesamtsumme:					_____ €

Meldeschluss 22. Oktober 2017 von 10.00 bis 12.00 Uhr im Vereinsheim des Kltzv. Ketsch

Einsetzen: Donnerstag 09.11.17 von 15.00 - 20.00 Uhr

Aussetzen: Sonntag 12.11.17 um 16.00 Uhr

Unterschrift des Ausstellers

Vereinsstempel

Ausstellungsordnung

Kreisgeflügelchau am 11./12. November 2017 in Hockenheim

Maßgebend sind die AAB des BDRG, soweit diese nicht durch folgende Sonderbestimmungen ergänzt oder abgeändert werden. Bei Zuchtgemeinschaften (ZGM) ist eine Kopie der Bestätigung des Landesverbandes beizulegen

- 1. Veranstalter:** Ist der KV Schwetzingen, die Ausstellung findet in der Ausstellungshalle des Vereins **Hockenheim** statt.
- 2. Ausstellungsberechtigt:** An der Kreisgeflügelchau kann jeder dem Kreisverband Schwetzingen gemeldete aktive Rassegeflügelzüchter und Jugendzüchter teilnehmen, sofern derjenige Mitglied in einem Rassegeflügel- bzw. Kleintierzuchtverein im KV Schwetzingen oder in der Zwerghuhnzüchtergemeinschaft Kurpfalz, der Vereinigung Südwestdeutscher Rassetaubenzüchter ist.
- 3. Kreismeisterbestimmung:** Gemeldet werden können 6 Tiere je Rasse und Farbenschlag. In die Wertung zum Kreismeister können nur die 6 Tiere die ordnungsgemäß mit Name des Züchters, Rasse, Ringnummer und Ringgröße auf der Ringkarte, die jeder Aussteller mit dem B-Bogen erhält, gemeldet sind. Bei mehr als 6 Tieren ist eine zweite Ringkarte auszufüllen. Der Kreismeisterbewerbungsbetrag ist für jede eingetragene Kollektion auf der Ringkarte mit der sich der Züchter an der Kreismeisterschaft beteiligen möchte, zu entrichten. Die Bewerbung zum Kreismeister ist freiwillig.
Kreismeister bzw. Kreisjugendmeister wird, wer mit den 4 besten Tieren, beiderlei Geschlechts, die höchste Punktzahl erreicht, mindestens jedoch 376 Punkte. An der Kreismeisterschaft kann nur teilgenommen werden wenn die ausgestellten Tiere mit vorschriftsmäßigen Bundesringen bzw. Bundesjugendringen besetzt sind, egal von welchem Kreisverband sie bezogen wurden, sofern die ausgestellten Tiere „eigene Zucht“ des Ausstellers sind. Dies ist dem Kreisringverteiler, schon im Vorfeld der Kreisschau, mit der Abgabe einer Kopie des Ringausweises des Züchters nachzuweisen. Pro Rasse bzw. Farbenschlag wird nur ein Kreismeistertitel vergeben.

4. Ausstellungsdaten:

Achtung unbedingt beachten!	Einlieferung:	Donnerstag	09.11.17	von 15.00 - 20.00 Uhr
	Bewertung:	Freitag	10.11.17	
	Öffnungszeiten:	Samstag	11.11.17	von 10.00 - 18.00 Uhr
		Sonntag	12.11.17	von 10.00 - 16.00 Uhr
Tierausgabe:	Sonntag	12.11.17	um 16.00 Uhr	

- 5. Kostenbeiträge:** sind auf dem Meldebogen (Vorderseite) ersichtlich

Meldeschluss ist am Sonntag, den 22. Oktober 2017

Abgabe der Meldungen erfolgt vereinsweise mit Erstattung des Kostenbeitrages im Vereinsheim des KlzV. Ketsch, in der Zeit von 10.00 – 12.00 Uhr

- 6. Preisverteilung:** Auf je 10 Tiere entfallen mindestens 1 Ehrenpreis von 7,50 €, Jugend 6,00 € und 2 Zuschlagspreise a. 4,00 €, Jugend 3,50 €. Hinzu kommen gestiftete Ehrenpreise von Gönnern und Verbänden
- 7. Tierverkauf:** Verkäufe sind nur über die Ausstellungsleitung zu tätigen. 10% Verkaufsprovision gehen zu Lasten des Verkäufers.
- 8. Tierverluste:** Für Tierverluste durch schuldhaftes Verhalten der Ausstellungsleitung werden im Einzelfall nach AAB vergütet. Für Tiere, die durch höhere Gewalt bzw. unvorhergesehene Ereignisse in Verlust geraten, leistet die Ausstellungsleitung keine Entschädigung. Das Herausnehmen der Tiere und das Hineingreifen in die Käfige ist verboten. Bei Nichtdurchführung der Schau durch Seuchen werden 30% des Standgeldes zur Deckung der Unkosten einbehalten.
- 9. Nachweis:** Bei der Einlieferung sind eine ausgefüllte Ringkarte und die Impfbescheinigung bei der Ausstellungsleitung abzugeben. Wegen der Errechnung der Kreismeisterschaft ist auf ordnungsmäßiges, gut lesbares und vollständiges Ausfüllen der Ringkarten besonders Wert zu legen
- 10. Reklamationen:** müssen bis spätestens 30.11.17 bei der Ausstellungsleitung vorliegen. In allen Streitigkeiten, welche die Ausstellung betreffen, entscheidet die Ausstellungsleitung im Einvernehmen mit der Kreisvorstandschafft, unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges.

Mit der Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Aussteller mit der Ausstellungsordnung einverstanden.

gez. Thorsten Kneis / Peter Schmidt
Ausstellungsleitung